



Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom Montag, 7. Dezember 2020 in der Dorfhalle Lommiswil

Vorsitz:	Norbert Häberle	Gemeindepräsident
Anwesend:	36 Personen	
Stimmberechtigt:	32 Personen	
Stimmzähler:	Charles Marchand Simon Jakob	
Protokoll:	Inge Friedli Hänni	Gemeindeschreiberin
Versammlungsdauer:	19:30 Uhr bis 21:15 Uhr	

Traktanden:

- 1 Wahl der Stimmzähler
- 2 Mitteilungen
- 3 Revision Bestattungs- und Friedhofreglement
 - Genehmigung
- 4 Pachtvertrag AEK - vorsorgliche Kündigung
- 5 neue Kredite Budget 2021
 - 5.1 Ringschlussleitung Grossmatt
 - 5.2 Redundante Pumpe für Stufenpumpwerk Bellach
- 6 Budget 2021
 - Erläuterung des Finanzplans
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal
 - Feuerwehersatzabgabe
 - Steuerfuss
 - Genehmigung des Budgets
- 7 Motionen und Postulate

Der **Gemeindepräsident** begrüsst zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung. Von Seiten Gemeinderat mussten sich Adrian Grütter und Adrian Flury entschuldigen.

Der Gemeindepräsident weist auf die Corona-Schutzmassnahmen hin:

- Präsenzkontrolle ist für die Kontaktrückverfolgung notwendig und vorgeschrieben.
- Masken obligatorisch, weil eng gestuhlt werden musste (potentiell viele Besucher).
- Händedesinfektionsmittel steht bereit – bitte auch benutzen, wenn der Saal vorübergehend verlassen wird.
- Lassen Sie Ihr Mobiltelefon eingeschaltet, Stellung 'Stumm'. Via SwissCovidApp können Sie schnell informiert werden, falls Sie sich länger neben einer infizierten Person aufgehalten haben.
- Bleiben Sie bitte sitzen, wenn Sie ein Votum abgeben. Wir reichen Ihnen das Mikrofon und reinigen es nach Gebrauch.
- Leider kann zum Abschluss kein Apéro angeboten werden.

Die Einladung zu dieser Versammlung ist rechtzeitig unter Einhaltung der §§ 21 und 22 des Gemeindegesetzes erfolgt.

Für die Namensnennung bei Voten aus dem Saal dankt die protokollführende Gemeindegemeinschafterin.

Traktandenliste

Der **Gemeindepräsident** weist darauf hin, dass ein Traktandum ergänzt wurde: «Motionen und Postulate». Dieses wird ab jetzt generell aufgeführt werden.

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

1 Wahl der Stimmzähler

Erwägungen

Der Gemeindepräsident schlägt Simon Jakob und Charles Marchand als Stimmzähler vor.

Beschluss

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Stimmzähler zusammen mit der Gemeindegemeinschafterin und dem Gemeindepräsidenten das Wahlbüro bilden.

Feststellung der Stimmberechtigten:

Es sind 36 Personen anwesend, wobei 32 stimmberechtigt sind. Das absolute Mehr liegt somit bei 17 Stimmen.

011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

2 Mitteilungen

Es werden Ausführungen zu folgenden Themen gemacht:

Wasserversorgung

Daniela Tillessen:

Kurzbericht

- Befristete Übergangslösung Gänselochquelle, max. 10 Jahre: Noch keine Vorlage Verpflichtungskredit, wesentliche Informationen fehlen.
- Motion GemV 14.9.2020: «Provisorische Tunnelleitung» durch GR als Motion bestätigt. Begehren «Nutzungsplanverfahren Schutzzone» sowie «Ausnahmebewilligung 30 Jahre» durch GR als Prüfaufträge (Postulate) angenommen. Themen sind in Bearbeitung.
- Neue Zusammensetzung Ausschuss Wasser: Markus Flury, Adrian Flury, Simon Jakob, Erika Pfeiffer, Christian Seiler, Daniela Tillessen, Adolf von Burg, Rolf Vögeli

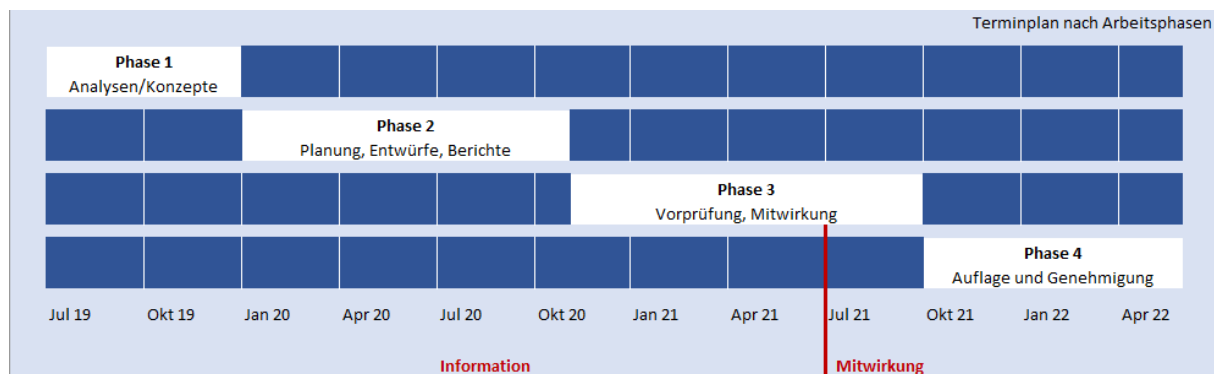
Ortsplanungsrevision

Der Gemeindepräsident macht folgende Ausführungen:

Status

- Der Gemeinderat genehmigte am 19.11.2020 Pläne und Berichte der ersten Fassung der Ortsplanungsrevision.
- Am 24.11.2020 wurde das Dossier dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht. Damit ist die Phase 2 der OPR abgeschlossen.
- Nach erfolgter Vorprüfung und eventuellen Nachbesserungen wird der Gemeinderat im Sommer 2021 die Mitwirkungsphase freigeben.
- Verzögerungen: Phase 2 dauerte 9 statt 6 Monate, die Vorprüfung beim Kanton wird wegen hoher Anzahl weiterer OPR Dossiers sowie eines Stellenwechsels 2 bis 3 Monate länger dauern.

Terminplan



SBB-Tageskarten

Der Gemeindepräsident informiert:

- Die Tageskarten sind eine Dienstleistung der Gemeinde, welche von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.
- Laut SBB wird die Tageskarte in der jetzigen Form nur noch bis 2023 angeboten.
- Seit 2017 ist der Verkauf der beiden Tageskarten nicht mehr kostendeckend, der Verlust betrug 2019 schon über 3'000 Fr., 2020 muss Corona bedingt mit einem Minus von über 15'000 Fr. gerechnet werden.
- Da die Aussichten für 2021 ebenfalls eher düster sind, beschloss der Gemeinderat am 22.10.2020, diese Dienstleistung ab nächstem Jahr nicht mehr anzubieten.

Verwaltungsorganisation

Der Gemeindepräsident:

- Roland Schweizer geht nach Einführung seiner Nachfolgerin im Bausekretariat per 28.02.2021 in Pension.
- Charlotte Unternährer tritt im Januar 2021 die Stelle als Bausekretärin an (Januar '21: 20%, ab Februar '21: 40%).
- Marianne Lauber, Steuerverwalterin, verlässt die Verwaltung per 31. Dezember 2020.
- Thomas Beer beendet sein Engagement als Finanzverwalter mit dem Abschluss der Rechnung 2020.
- Der Gemeinderat hat ein Team bestehend aus Inge Friedli, Daniela Tillessen, Urs Affolter, Thomas Beer und dem Gemeindepräsidenten beauftragt, ein externes Dienstleistungsunternehmen zur Unterstützung des anstehenden Änderungsprozesses im Rechnungswesen zu evaluieren.
- Am 19.11.2020 hat der Gemeinderat die Firma BDO AG, Solothurn, beauftragt, die Neuorganisation des Rechnungswesens der Verwaltung zu unterstützen:
 - Temporäre Sicherstellung der Steuerverwaltung ab Januar 2021
 - Unterstützung des Rechnungsabschlusses 2020
 - Organisation des Rekrutierungs- und Einarbeitungsprozesses.
- Zeitrahmen: Dezember 2020 bis ca. Juni 2021
- Finanzierung

<i>Position</i>	<i>Konto</i>	<i>Nachtragskredit 20</i>	<i>Budget ER '21</i>
Verwaltungsmandat	0210.3132.04	10'000	26'000
Personal-Rekrutierung	0210.3132.05		12'000

Personalien Behörden

Der Gemeindepräsident informiert:

- Dominik Ingold tritt per 31. Dezember 2020 als Gemeinderat zurück. Der Gemeinderat dankt Dominik Ingold für seine geleisteten Dienste und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.
- An seiner Stelle wird Ersatz-GR Felix Hermann für den Rest der Legislatur 2017 – 2021 das Ressort 2 öffentliche Sicherheit weiterführen.
- Rolf Vögeli hat aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt vom KAIB-Präsidium per 31. Dezember 2020 erklärt. Die organisatorische Nachfolge ist noch zu klären.

700.0.040 Friedhofreglement

3 Revision Bestattungs- und Friedhofreglement - Genehmigung

Vorhandene Unterlagen

- revidiertes Reglement

Bericht

Das geltende Bestattungs- und Friedhofreglement weist einige Mängel auf, weshalb die KAIB dies überarbeitet hat.

Der grösste Mangel war, dass bei einer späteren Beisetzung einer zweiten Urne die Ruhezeit von 20 Jahren nicht immer gewährleistet werden konnte. Dies musste von den Angehörigen schriftlich bestätigt werden, was aber oft verpasst wurde. Damit dies in Zukunft nicht mehr zu Problemen führt, soll die Beisetzung einer zweiten Urne im Reglement klar geregelt werden.

Das Friedhofreglement wurde letztmals am 27. September 2012 einer Revision unterzogen. Es wurde daher komplett überarbeitet und basiert auf dem aktuellen Musterreglement des Kantons. Das Amt für Gemeinden hat das revidierte Reglement vorgeprüft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident erörtert den Antrag.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement einstimmig.

871.0.010 Konzessionen, Konzessionsverträge

4 Pachtvertrag AEK - vorsorgliche Kündigung

Bericht

Lommiswil besitzt ein eigenes Niederspannungs-Verteilnetz, das seit vielen Jahren an die AEK verpachtet ist (Betrieb, Strom- und Netz-Endkundengeschäft). Lommiswil ist für Netzplanung, -bau, -unterhalt zuständig (Weiterentwicklung Netz) und verantwortet als Netzeigentümerin auch, dass gute Bedingungen für die Leistungsbezüger geschaffen werden.

Kurzer Rückblick:

Im 2018 wurde der Pachtvertrag mit der AEK verbessert, z.B. Kündigungs- / Preisstabilisierungsklauseln, Recht an Daten, Recht an Übernahme Zähler, Mehrpachtentschädigung CHF 221'892 resp. um 0.8 Rp/kWh tiefere Stromkosten. Die auf fünf Jahre befristete Mehrpachtentschädigung läuft per Ende 2022 aus und damit auch die „Preisabfederung“ für die Strombezüger. Die Vertragsverlängerung und Weiterführung der bisher sehr guten Zusammenarbeit mit der AEK stellte im 2018 die klar bevorzugte Lösung dar, weil auch per Ende 2022 die vollständige Strommarktöffnung erwartet wurde.

Aktuelle Situation:

Per Ende 2020 steht erneut die Pacht-Verlängerung mit der AEK an. Verschiedene AEK-Partnergemeinden haben zwischenzeitlich die Pacht mit der AEK abgelöst oder prüfen eine Veränderung. Auch Lommiswil klärt im Ausschuss Elektra Anpassungsbedarf bei Reglementen und Verträgen. Welche Anliegen und Interessen seitens Lommiswil künftig eingebracht werden sollten und ob bezüglich der Pachtsituation Handlungsbedarf besteht, kann jedoch vor Vertragserneuerung noch nicht abschliessend beurteilt werden. Daher stellt sich jetzt die Frage, ob der Vertrag mit der AEK vorsorglich gekündigt werden soll.

Würde der Vertrag jetzt automatisch verlängert, wäre dieser dann um weitere fünf Jahre bis Ende 2025 gültig. Die vertraglich festgelegte Preisstabilisierungsklausel würde jedoch erlauben, vorzeitig den Vertrag zu kündigen, wenn die regionale Preisdifferenz (ohne günstigsten und teuersten Anbieter) im Durchschnitt mehr als +0.65Rp beträgt. Dadurch sollten die Energie-Preise für die Lommiswiler nicht wesentlich ansteigen und die Lommiswiler Strombezüger erhalten damit auch eine gewisse Preissicherheit. Mit einer automatischen Verlängerung hätte jedoch Lommiswil wenig Verhandlungs-/Gestaltungsspielraum für Veränderungen.

Mittels einer vorsorglichen Kündigung per Ende 2020 auf Ende 2022 könnte sich Lommiswil alle Möglichkeiten offenhalten und sich auch die notwendige Zeit verschaffen, die aktuelle Situation umfassend zu beurteilen und ihre Interessen / Anliegen neu einzubringen. **Wenn Lommiswil die Vertragssituation mit dem Pachtnehmer nochmals prüfen möchte, ist jetzt der Zeitpunkt, dies zu tun.**

Gründe dazu: Mit einer vollständigen **Strommarktöffnung wird „realistisch“ nicht vor 2026 gerechnet.** Der Zeitpunkt der Marktöffnung wurde in der Vergangenheit jedoch bereits mehrfach hinausgeschoben und es könnte durchaus auch noch länger dauern. Bis dahin besteht eine Monopolsituation und die Konsumenten im „gebundenen Markt“ können nicht frei wählen. Mit dem Eigentum am Verteilnetz hat Lommiswil jedoch als eine der wenigen

Gemeinden grossen Gestaltungsspielraum, weil sie mit der Vergabe der Pacht auch den Stromlieferanten wählt und damit auch die Endkundenangebote und –tarife festlegt.

Eine Überprüfung der Situation kann zu einer besseren Lösung führen – für Endbezüger und Gemeinde (Energietarife Konsumenten, Pachtentschädigung Gemeinde, Umsetzung Massnahmen aus Energiestrategie, z.B. Rollout Smart Meter, etc.). Für diese Abklärungen resp. auch bei einem allfälligen Wechsel des Pachtnehmers entstünden für Lommiswil Aufwände, die verhältnismässig wären. Eine (vorsorgliche) Kündigung birgt für Lommiswil zudem keine Risiken - es müsste jedoch grundsätzlich die Bereitschaft bestehen, den Stromversorger (Pachtnehmer) zu wechseln, weil sich sonst Lommiswil schlechte Verhandlungsbedingungen schaffen würde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Pachtvertrag „Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes“ per 31.12.2020 (auf Ende 2022) zu kündigen.

Daniela Tillessen erörtert den Antrag.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Erika Pfeiffer: Im Antrag steht nichts von ‘vorsorglich’. Bewusst oder ist das vergessen gegangen?

Daniela Tillessen: Mit der Formulierung ‘vorsorglich’ war gemeint, dass man nach einer Kündigung durchaus wieder mit der AEK Vertragsverhandlungen aufnehmen kann.

Sollte es zu einem Vertragsabschluss kommen, muss dieser wiederum der GV vorgelegt werden. Die Kündigung des bestehenden Vertrages wäre in der Kompetenz des Gemeinderates gelegen, wir waren aber der Meinung, dass dieses Geschäft dennoch der Gemeindeversammlung vorgelegt werden soll.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kündigung des Pachtvertrages «Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilnetzes» per 31. Dezember 2020 (auf Ende 2022) einstimmig

930.0.010 Budget

5 neue Kredite Budget 2021

5.1 Ringschlussleitung Grossmatt

5.2 Redundante Pumpe für Stufenpumpwerk Bellach

Ausgangslage

Gemäss § 16 der geltenden Gemeindeordnung hat die Budget-Gemeindeversammlung einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 und wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 10'000 unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Heute hat die Gemeindeversammlung über zwei Kredite zu befinden.

5.1 Ringschlussleitung Grossmatt, CHF 135'000

Bericht

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) ist aktuell noch in Vorprüfung. Basierend auf dem Dringlichkeitsplan wurden jedoch bereits wichtige notwendige Massnahmen, wie der Ringschluss „Grossmattstrasse“ konkretisiert, um Grundlagen für Budget und Realisierung zu schaffen.

Die Neuerschliessung ist im GWP mit Prio 1 (1-5 Jahre) aufgeführt. Mit der Realisierung des Ringschlusses wird die erforderliche Qualität im Löschsutz sichergestellt und als weitere positive Auswirkung sollten im Leitungssystem weniger Leitungsbrüche und Leckagen zu verzeichnen sein (konkret: Selzachstrasse). Die Submission ist bereits erfolgt, ein Zuschlag wird erteilt vorbehältlich Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Auf eine gesamthafte Umsetzung des Projektes „Grossmattstrasse“, d.h. auch Ersatz der bestehenden Leitung aus dem Jahr 1948 wird vorerst verzichtet. Diese Werterhaltungsmassnahme soll in einigen Jahren zusammen mit anderen Werken nochmals geprüft und erst dann realisiert werden.

In der Gemeinde Lommiswil stehen in den kommenden Jahren diverse Investitionen im Zusammenhang mit dem Werterhalt von Werken an (z.B. Spezialfinanzierung Wasser). Diese Massnahmen sind jedoch in Bezug auf alle Werke (Wasser, Abwasser, Elektra, Strassen) aufeinander abzustimmen, zu planen und sukzessive umzusetzen. Es wird auch wichtig sein, die Projekte hinsichtlich personeller und finanzieller Ressourcen zu priorisieren. Daher erscheint es sinnvoll, den ohnehin erforderlichen Ringschluss jetzt anzugehen, weil hier konkrete Vorteile entstehen, keine weiteren Abhängigkeiten zu berücksichtigen sind und mit einer frühzeitigen Umsetzung allfällige Investitions- oder erhöhte Ressourcenaufwandspitzen etwas abgefedert werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Realisierung des Ringschlusses Grossmattstrasse einen Kredit über CHF 135'000 zu sprechen.

Daniela Tillessen erörtert den Antrag.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Urs Affolter: Bei anderen Krediten im Wasserbereich hört man jeweils, wie hoch der Beitrag der Gebäudeversicherung ist. Vorliegend geht es um die Verbesserung des Löschwassers, über allfällige Beiträge der SGV ist nichts ersichtlich.

Daniela Tillessen: Es wird Beiträge geben, aber die Details habe ich jetzt nicht zur Hand.

Urs Affolter: Ich bitte um Mitteilung, sobald die Höhe der Beiträge bekannt ist, da diese Zahlen für die Verpflichtungskreditkontrolle wichtig sind.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Realisierung des Ringschlusses Grossmattstrasse einen Kredit über CHF 135'000 einstimmig.

5.2 Redundante Pumpe für Stufenpumpwerk Bellach, CHF 85'000

Bericht

Die Wasserversorgungen Bellach und Lommiswil sind über eine Transportleitung verbunden. Im bisherigen Normalbetrieb wird die obere Zone Bellach und die Wasserversorgung Lommiswil mit Gänselochquellwasser versorgt. Handlungsbedarf besteht, weil aufgrund der Sanierung des Weissensteintunnels durch die BLS die Gänselochquelle voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2021 nicht mehr genutzt werden kann. (Anmerkung: aktuell ist noch unklar, ob und wie lange nach der ca. 18-monatigen Tunnelsanierung die Gänselochquelle weiterhin für die Wasserversorgung genutzt wird).

Lösungsansatz

Im Bedarfsfall und momentan im Rahmen einer «Notversorgung» kann hauptsächlich über Bellach Trinkwasser in das Netz von Lommiswil eingespeist werden. Aktuell sorgt nur eine einzige Pumpe im Stufenpumpwerk Bellach dafür, dass aus dem Reservoir Untere Zone Bellach Wasser ins Lommiswiler Reservoir Steinweg gefördert wird. Diese Pumpe soll neu doppelt vorhanden sein, um die Wasserversorgung von Lommiswil und der oberen Zone Bellach auch bei einem Ausfall einer Pumpe weiterhin zu gewährleisten.

Das Reservoir Steinweg hat ein Fassungsvermögen von 800 m³ Wasser (250 m³ Löschreserve, 550 m³ Brauchwasser). Auch „Schlimmst-möglich-Szenarien“ und hohe Bezugsmengen sind abzudecken (ca. 800 m³ an einem Spitzentag nur für Lommiswil). So wurde errechnet, dass bei einem Pumpenausfall in Bellach ca. 16 Stunden verbleiben würden, bis die Brauchwasserreserve im Reservoir Steinweg aufgebraucht wäre – zu wenig Zeit für eine Reparatur oder einen Ersatz. Es braucht daher eine zweite Pumpe.

Das Projekt „redundante zweite Pumpe“ mit der EG Bellach ist bereits weit fortgeschritten und die Inbetriebnahme der Pumpe soll demnächst erfolgen, um frühzeitig eine stabile Versorgungssicherheit für die beiden Wasserversorgungen zu gewährleisten. Mit der EG Bellach wurde bereits ein Kostenteiler vereinbart, der sich nach dem spezifischen Nutzen der Wasserversorgungen ausrichtet. Dabei berücksichtigt wurden die Anzahl Einwohner, der spezifische Wasserbedarf und der mittlere Tagesbedarf. Der prozentuale Kostenanteil von Lommiswil entspricht dabei 77.1 %, was gemäss Kostenschätzung einen Anteil von CHF 83'268.00 ergibt (Preisstand 2018, Kostengenauigkeit +/- 30%).

Ergänzende Anmerkung: Basierend auf der dringlichen und erheblichen Motion aus der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 prüft Lommiswil zusätzlich, ob für die Zeit der Tunnelsanierung eine provisorische Wasserleitung mit Wasserbezug aus der Gänselochquelle realisiert werden könnte. Ob ein solches Vorhaben möglich wäre und welche Kostenfolge dies hätte, ist noch nicht bekannt. Eine zweite redundante Pumpe jetzt nicht zu realisieren, würde die Wasserversorgungssicherheit möglicherweise gefährden und wäre auch nicht partnerschaftlich gegenüber der EG Bellach, die auch ihrerseits die Versorgungssicherheit ihren Einwohnern gegenüber gewährleisten muss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die redundante Pumpe einen Kredit über CHF 85'000 zu sprechen.

Daniela Tillessen erörtert den Antrag.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Josef Zürcher: Die Versorgungssicherheit ist wichtig, aber es gibt ja noch andere Möglichkeiten. Bei der Filterstation in Oberdorf gibt es auch eine Pumpe, mit welcher man Wasser

von Langendorf via Oberdorf nach Lommiswil pumpen könnte, falls die Pumpe in Bellach ausfallen würde. Hat man das nicht geprüft?

Daniela Tillessen: Das hat man sehr wohl geprüft. 85% des Wassers wird von Bellach bezogen, von Langendorf via Oberdorf könnte man nur 15% beziehen, das wäre zu wenig.

Josef Zürcher: Ich kann dem nicht zustimmen, dass von Oberdorf zu wenig Wasser käme. Man könnte dort genau gleich viel Wasser pumpen. Wenn man die Pumpe in Bellach reparieren müsste, könnte man ohne weiteres über Oberdorf pumpen.

Daniela Tillessen: Man bringt zu wenig Wasser von Langendorf nach Oberdorf, als dass man es dann nach Lommiswil liefern könnte. Wir haben seriös geprüft und sind in der Wasserbilanz zum Schluss gekommen, dass die Versorgung wie beantragt stattfinden müsste.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die redundante Pumpe einen Kredit über CHF 85'000 mit 25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen

930.0.010 Budget

6 Budget 2021

- Erläuterung des Finanzplans
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal
 - Feuerwehersatzabgabe
 - Steuerfuss
 - Genehmigung des Budgets
-

Vorhandene Unterlagen

- Dokumentation zum Budget 2021
- Finanzplan 2021 - 2025

Der Gemeindepräsident macht eine Kurzvorstellung des Budgets 21 mit folgenden Bemerkungen zur Erfolgsrechnung:

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	7'108'028.00	6'710'200.00	6'854'403.00	6'542'075.00	6'769'378.38	7'226'172.64
Netto		397'828.00		312'328.00	456'794.26	

Das Budget 2021 weist gegenüber dem Budget 2020 einen um CHF 85'500 höheren Aufwandüberschuss aus. Dies bei einem gleichbleibendem Steuerfuss von 120% bei den natürlichen Personen.

Der Ertrag wurde im Zuge einer Nachkontrolle um CHF 50'000 höher budgetiert → die 'Quellensteuer natürliche Personen' war nicht erfasst worden.

Die Vorgabe über die maximale Verschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten. Dies insbesondere aufgrund der negativen Verschuldungsfaktoren der letzten drei Rechnungsjahre.

Zur Investitionsrechnung macht der Gemeindepräsident folgende einführenden Bemerkungen:

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Ergebnis	612'000.00	681'300.00	378'000.00	827'200.00	1'517'997.06	1'517'997.06
Netto	69'300.00		449'200.00			

Mögliche hohe Investitionen in die Wasserversorgung sind noch nicht erfasst, da einerseits Informationen seitens BLS ausstehen, andererseits Variantenentscheide seitens Gemeinde zu fällen sein werden.

Neben tiefer budgetierten Einnahmen (Anschluss-, Perimetergebühren) fallen hohe Projektkredite in der SF Wasser ins Gewicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- das Budget 2021 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 397'828 zu genehmigen;
- die Investitionsrechnung mit Desinvestitionen von CHF 69'300 zu genehmigen;
- den Teuerungsausgleich auf 118.9093 Punkten zu belassen;
- die Feuerwehersatzabgabe auf 10% der einfachen Staatssteuer zu belassen;
- den Steuerfuss auf 120% der einfachen Staatssteuer bei natürlichen und auf 97% bei juristischen Personen zu belassen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident übergibt Thomas Beer das Wort.

6.1 Erläuterung des Finanzplanes

Thomas Beer erläutert den Finanzplan.

Eine Sitzung zum Finanzplan musste leider coronabedingt ausfallen. Ich habe mir jedoch die notwendigen Informationen so weit möglich eingeholt. Bezgl. Wasser werden vermutlich im 1. Quartal 2021 neue Zahlen vorliegen.

Allgemein Ausgangsjahr	Rechnung	Budget	Prognose				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Teuerung Personalaufwand (%)	-	-	0.20%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	1.76%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss natürliche Personen (%)	127%	120%	120%	120%	120%	120%	120%
Abschreibungssatz durchschn. (%)	5.18%	5.27%	5.37%	6.17%	6.42%	5.80%	6.63%
Zinssatz (%)	-	-	1.00%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%
Einwohner (Anzahl)	1540	1585	1600	1610	1630	1650	1650

Jahr (Beträge in 1'000 Fr.)	Rechnung	Budget	Prognose				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total Aufwand	6'770	6'854	7'108	7'245	7'290	7'355	7'448
Total Ertrag	7'226	6'542	6'710	6'809	6'936	7'062	7'124
Verlust	0	312	398	436	354	293	324
Gewinn	456	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	3'661	3'349	2'951	2'516	2'161	1'869	1'546

- Bei einem gleichbleibenden Ertrag aus dem Finanzausgleich (248'400.00)
- Mögliche hohe Investitionen in die Wasserversorgung sind noch nicht erfasst, da einerseits Informationen seitens BLS ausstehen, andererseits Variantenentscheide seitens Gemeinde zu fällen sein werden.
- Weitere mittelfristige Infrastrukturplanungen sind 2021 anzugehen.

6.2 Erfolgsrechnung

Thomas Beer erläutert die Erfolgsrechnung.

Erfolgsrechnung 0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	839'382.00	104'290.00	803'197.00	100'380.00	773'913.35	114'220.95
Netto		735'092.00		702'817.00		659'692.40

Wesentliche Veränderungen gegenüber Budget 2020:

- Legislative - Mehrkosten Wahlen, Abstimmungen 7'180.00
- Exekutive - Budget Rechtsberatung - 10'000.00
- Gemeindeverwaltung - Mandat BDO 38'000.00
- Bauverwaltung - Lohnkosten - 17'675.00
- Verwaltungsliegenschaften 8'130.00

Erfolgsrechnung 1 Öffentliche Sicherheit

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	122'290.00	43'100.00	127'479.00	43'100.00	107'367.00	61'062.86
Netto		79'190.00		84'379.00		46'304.14

Wesentliche Veränderungen gegenüber Budget 2020:

- Feuerwehr 5'911.00
- Unterhalt Schiessanlage - 11'100.00

Erfolgsrechnung 2 Bildung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	3'091'732.00	315'923.00	2'953'225.00	326'570.00	2'791'127.90	328'966.40
Netto		2'775'809.00		2'626'655.00		2'462'161.50

Wesentliche Veränderungen gegenüber Budget 2020:

- Beitrag an Kanton für gymnasialen Unterricht 60'000.00
- Beitrag an Zweckverband BeLoSe 100'897.00
- Mietertrag Schulhaus 13'647.00
- Sonderschulen -10'000.00

Erfolgsrechnung 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	68'013.00	25.00	67'888.00	25.00	63'296.10	0.00
Netto		67'988.00		67'863.00		63'296.10

Erfolgsrechnung 4 Gesundheit

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	306'650.00	4'000.00	289'930.00	4'000.00	186'616.40	4'540.15
Netto		302'650.00		285'930.00		182'076.25

Wesentliche Veränderungen gegenüber Budget 2020:

- Pflegefinanzierung (Vorgabe Kanton) 15'500.00

Erfolgsrechnung 5 Soziale Sicherheit

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	1'397'350.00	3'000.00	1'316'600.00	3'000.00	1'333'233.55	3'000.00
Netto		1'394'350.00		1'313'600.00		1'330'233.55

Wesentliche Veränderungen gegenüber Budget 2020:

- Ergänzungsleistungen AHV 32'600.00
- Beitrag an Sozialhilfe SDOL 32'000.00
- Beitrag an Sozialadministration SDOL 14'900.00
- > budgetierte Kostenreduktion SDOL gegenüber Rechnung '19 (solidarischer Lastenausgleich innerhalb Kanton) - 32'387.00

Erfolgsrechnung 6 Verkehr

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	517'546.00	62'600.00	530'169.00	98'600.00	521'841.90	97'900.55
Netto		454'946.00		431'569.00		423'941.35

Wesentliche Veränderungen gegenüber Budget 2020:

- Unterhalt Strassenbeleuchtung 15'200.00
- Vergütung für Sportplatz-Arbeiten (entfällt) 10'000.00

Erfolgsrechnung 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	581'790.00	535'950.00	592'640.00	561'000.00	697'720.73	622'136.33
Netto		45'840.00		31'640.00		75'584.40

Wesentliche Veränderungen gegenüber Budget 2020:

- Planmässige Abschreibung auf Ortsplanung 12'600.00

SF Wasser muss, sobald Lösungen vorhanden sind, völlig überarbeitet werden.

Erfolgsrechnung 8 Volkswirtschaft

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	73'775.00	140'000.00	73'175.00	141'500.00	114'376.20	134'704.00
Netto	66'225.00		68'325.00		20'327.80	

Erfolgsrechnung 9 Finanzen und Steuern

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	109'500.00	5'501'312.00	100'100.00	5'263'900.00	179'885.25	5'859'641.40
Netto	5'391'812.00		5'163'800.00		5'679'756.15	

Wesentliche Veränderungen gegenüber Budget 2020:

• Gemeindesteuern natürliche Personen laufendes Jahr	248'000.00	
• Gemeindesteuern natürliche Personen Vorjahre	- 50'000.00	
• Quellensteuer natürliche Personen	50'000.00	
• Sondersteuer aus Kapitalabfindung 2./3. Säule	90'000.00	
• Finanz- und Lastenausgleich	- 117'200.00	
• Entnahmen aus Neubewertungsreserven	16'612.00	
		Budoetaemeindeversammlung

Urs Affolter: Ich habe eine Frage zur SF Wasser. Ich habe gesehen, dass die planmässigen Abschreibungen viel zu tief eingesetzt sind. Meiner Meinung nach müsste man CHF 110'000 einsetzen nicht nur CHF 20'000. Ich empfehle, die planmässigen Abschreibungen aufgrund der vorgesehenen Ausgaben auf CHF 110'000 zu erhöhen.

Thomas Beer: Im Bereich Wasser ist, wie bereits gehört, vieles noch unklar. Wir gehen davon aus, dass im 1. Quartal 2021 wichtige Informationen fliessen und Entscheide getroffen werden. Man weiss heute noch nicht, für welche Variante sich die GV entscheiden wird oder wie der Kanton entscheidet betreffend Übergangslösung. Aus diesem Grund haben wir das budgetiert, was wir sicher wussten und haben nicht irgendeine Annahme getroffen.

Daniela Tillessen: Die von Urs Affolter vorgeschlagene Anpassung wäre für mich nachvollziehbar, da sich die Berechnungen auf bereits entstandene Ausgaben beziehen.

Urs Affolter: Abschreibungsdauer ist so oder so 10 Jahre auf die bereits getätigten Ausgaben. Es sind gewisse Zahlen bekannt, deshalb empfehle ich, darauf die Abschreibungen ins Budget zu nehmen.

Erika Pfeiffer: Ich stelle den Antrag, dem Vorschlag von Thomas Beer zuzustimmen und den Bereich Wasser auszuklammern.

Thomas Beer: in der VKK habe ich die CHF 500'000 Tunnelleitung hineingenommen. Im 1. Quartal 2021 muss eine ao GV darüber befinden, was mit dem Bereich Wasser passiert.

Daniela Tillessen: Die CHF 500'000 in der VKK sind für Abbrucharbeiten der alten Tunnelleitung und Ersatz eines Teils der Leitung im Bahnhofareal Oberdorf. Der Zeitpunkt der genauen Kosten ist davon abhängig, wann wir die Informationen der BLS erhalten.

Urs Affolter: Ich kann damit leben, dass man den Bereich Wasser im Budget ausklammert. Es besteht dann allerdings das Risiko, dass man, falls man im Frühjahr nicht über den Bereich Wasser befinden kann, kein Budget hat.

Daniela Tillessen: Es gab in der Vergangenheit im Bereich Wasser immer wieder Veränderungen, welche wir nicht vorhersehen konnten. Deshalb lege ich nicht die Hand ins Feuer, dass wir Anfang Jahr eine ao GV durchführen können, weshalb es sicher gut wäre, ein Budget zu haben.

Pia Flury: Gegen eine vorsorgliche Budgetierung der Abschreibungen spricht doch nichts, oder?

Erika Pfeiffer: Die Wasserrechnung ist Spezialfinanzierung, Einnahmen und Ausgaben müssen ausgeglichen sein. Allenfalls muss der Wasserpreis angepasst werden. Wenn wir nicht wissen, was im Wasserbereich geht, können wir das Budget nicht verabschieden.

Urs Affolter: Stellt den Antrag: Die Abschreibungen im Bereich Wasser sollen auf CHF 110'000 erhöht werden und das dadurch entstehende Manko soll auf Kosten des Eigenkapitals gehen.

Erika Pfeiffer: Stellt den Antrag: Der Bereich Wasser wird bis zur ao GV nicht genehmigt.

Ueli Custer: Was passiert, wenn im Frühjahr keine ao GV durchgeführt werden kann?

Erika Pfeiffer: Frage an Daniela Tillessen, was könnte passieren, damit keine ao GV durchgeführt werden kann?

Daniela Tillessen: Die Tunnelsanierung könnte verschoben werden und die Kosten nicht bekannt sein. Deshalb: Was man jetzt erledigen kann, wäre sinnvoll, es zu machen.

Beschluss

Auf den Antrag Erika Pfeiffer fallen 13 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Der Antrag Erika Pfeiffer ist somit abgelehnt.

Auf den Antrag Urs Affolter fallen 21 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Der Antrag Urs Affolter ist somit angenommen.

Thomas Beer: Dieser Antrag hat auf die SF Wasser die Auswirkung, dass der Verlust in diesem Bereich auf CHF 42'950 ansteigt.

Eine Frage aus dem Publikum zur Erfolgsrechnung bezieht sich auf die Steuereinnahmen 2020, da es den Fragesteller interessiert, ob es einen defizitären Abschluss geben wird.

Thomas Beer beantwortet die Frage dahingehend, dass die Einnahmen Steuern natürliche Personen leicht unter denjenigen des Vorjahres liegen.

6.3 Investitionsrechnung

Thomas Beer erläutert die Investitionsrechnung.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Ergebnis	612'000.00	681'300.00	378'000.00	827'200.00	1'517'997.06	1'517'997.06
Netto	69'300.00		449'200.00			

Wesentliche Veränderungen gegenüber Budget 2020:

• Verkehr	- 9'100.00
• Wasserversorgung SF	334'000.00
• Abwasserbeseitigung SF	55'000.00
• Raumordnung	- 45'000.00
• Elektrizität	44'000.00

6.4 Teuerungszulage für haupt- und nebenamtliches Personal

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Teuerungsausgleich bei 118.9093 Punkten zu belassen.

6.5 Feuerwehersatzabgabe

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe wie bisher bei 10% der rechtskräftig eingeschätzten Staatssteuer zu erheben.

6.6 Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerbezug der natürlichen Personen bei 120% und der juristischen Personen bei 97% der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates unter Berücksichtigung des genehmigten Antrages einstimmig.

011.2.020 Botschaften und Akten

7 Motionen und Postulate

Der **Gemeindepräsident** hält fest, dass bis zum 3. Dezember folgende Motionen und Postulate eingegangen sind:

P2020.1: Postulat Pius Naef (Eindämmung der Korruption im Bauwesen der EG Lommiswil).

Der Gemeindepräsident führt aus, dass der Postulant das Postulat mündlich zu begründen hat. Da dieser jedoch nicht anwesend ist, wird die Behandlung dieses Postulats auf die nächste ordentliche GV verschoben.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Geht an:

GP, GVP, 5 GR,
Präs. RPK, GV